

Nachrichten

**A22 nach Unfall vorübergehend gesperrt**

**Liestal.** Eine Kollision auf der Autostrasse A22 sorgte gestern Vormittag für erhebliche Rückstaus und Behinderungen. Zwei Personen wurden beim Unfall leicht verletzt. Wie die Polizei mitteilt, brach beim Anschluss Liestal Süd in Fahrtrichtung Frenkendorf das Heck eines Lieferwagens aus und kollidierte seitlich mit einem korrekt entgegenkommenden Auto. Der Lieferwagen prallte in die Leitplanke und blieb quer auf der Fahrbahn stehen. Die Beifahrerin im Lieferwagen wurde am Kopf verletzt, die Lenkerin des Autos erlitt einen Schock. Die A22 wurde laut Polizei während 100 Minuten in beide Richtungen gesperrt, der Verkehr wurde via Liestal-Zentrum umgeleitet. Um 10 Uhr normalisierte sich die Situation wieder.

**Kantonale Vorlagen auf 18. Mai angesetzt**

**Liestal.** Die Baselbieter Regierung setzt auf den 18. Mai 2014 zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung an. Das Stimmvolk befindet über den Gegenvorschlag der Pensionskassen-Initiative der Gemeinden sowie über den Verfassungsartikel zur Einführung einer Gewerbesteuersenkung.

**Giftködter sind bei Tieren nur selten Todesursache**

**Reinach.** Bei tot aufgefundenen Tieren vermuten besorgte Bürger oft eine Vergiftung als Todesursache. Viel öfter sterben Hunde oder Katzen aber an Unfällen mit Fahrzeugen. Oft würden die Folgen von Unfällen — innere Blutungen oder akuter Herzstod — mit einer Vergiftung verwechselt, meldet die Gemeinde Reinach. Der letzte dokumentierte Vergiftungsfall liege Jahre zurück — und auch da sei nicht erwiesen, dass die Vergiftung beabsichtigt gewesen sei. Es gebe aber Substanzen, die Haustiere nicht verletzen. So vertragen Katzen keine Rattengifte und kein Teebaumöl. Hunde sollten keine Trauben, Schokolade und Zwiebeln zu sich nehmen. Wer unsicher ist, ob sein Tier vergiftet wurde, wendet sich an eine pathologische Abteilung der «Vetsuisse Fakultät».

**SP Birsfelden kritisiert Schulraumplanung**

**Birsfelden.** Die Birsfelder SP hat an ihrer Sektionsversammlung die Schul- und Kindergartenraumplanung debattiert. Sie begrüsse die vom Gemeinderat vorgezogene Variante der «Optimierung und Verdichtung» sowie die zweite Variante für zusätzlichen Schulraum grundsätzlich, teilt die Partei mit. Den Zeitplan stuft sie aber als sehr ambitioniert ein. Auch sei Kritik an der Höhe des Projektionskredits laut geworden. Hinzu komme, dass die Schulraumplanung offenbar nur für die nächsten Jahre gedacht sei und man weiter mit Provisorien auskommen müsse, anstatt nach nötigen zusätzlichen Standorten zu fragen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sei dennoch einer der positivsten der letzten Jahre, hält die SP weiter fest.

**Weber hat noch keine Lösung**

Vizepräsident leitet vorerst den Kantonsspital-Verwaltungsrat



**Auf der Suche.** Dieter Völlmin (r.) ist nur noch bis Freitag Kantonsspital-Verwaltungsratspräsident. Thomas Weber hat noch keinen definitiven Nachfolger für ihn gefunden. Foto N. Pont

Von Daniel Ballmer

**Liestal.** Regierungsrat Thomas Weber muss seine Ziele revidieren. Eigentlich hatte der Baselbieter Gesundheitsdirektor für das Kantonsspital Baselland (KSBL) einen nahtlosen Übergang angestrebt, wenn Dieter Völlmin am Freitag sein Amt als Verwaltungsratspräsident niederlegen wird. Die Zeit habe für eine definitive Nachfolgersuche aber schlicht nicht gereicht. «Ich war da im ersten Moment wohl etwas zu optimistisch», sagt Weber heute.

Wie die BaZ bereits in ihrer gestrigen Ausgabe prophezeit hatte, wird nun Vizepräsident Werner Zimmerli den Verwaltungsrat vorerst interimistisch führen. Bis Ende April will die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) dann eine definitive Lösung vorlegen. «Wir geben uns für die systematische Suche bewusst nochmals zwei Monate Zeit», sagt Weber.

**Bewerbungen aus ganzer Schweiz**

Hintergrund der Personalrochade sind die anhaltenden Probleme am Kantonsspital. Seit der Verselbstständigung und der Fusion der drei Spitäl Bruderholz, Liestal und Laufen kommt das KSBL nicht zur Ruhe. Innert kurzer Zeit haben fünf Chefarzte sowie weitere Kadermitarbeiter unzufrieden und überfordert das Handtuch geworfen. Zuletzt David Hänggi, Chefarzt der Frauenklinik. Diese letzte Kündigung hat den Verwaltungsrat, dem auch Gesundheitsdirektor Weber angehört, zum Handeln bewegt. Spital-CEO Heinz Schneider erhielt vor zwei Wochen die Kündigung. Der 61-Jährige wurde für den Schlamm verantwortlich gemacht. Gleichzeitig hatte Verwaltungsratspräsident

Völlmin seinen Rücktritt per Ende Monat angekündigt. Und auch Weber will das Gremium bis Ende April verlassen.

Bis dahin sollen nicht nur die beiden Vakanzen neu besetzt werden. Der Verwaltungsrat wird gleichzeitig von sieben auf neun Sitze erweitert, wie dies im Spitalgesetz als Obergrenze vorgesehen ist. Die VGD ist demnach auf der Suche nach gleich vier neuen Verwaltungsratsmitgliedern. «Wir stossen auf ein riesiges Interesse und haben Bewerbungen aus der ganzen Schweiz», sagt Weber. «Insofern bin ich sehr zuversichtlich.»

**Strategie wird überprüft**

Ob zu den Favoriten auch Thomas Szucs und Pierre Brennwald gehören, will Weber nicht verraten. Die BaZ machte am Samstag die Namen der zwei Kandidaten publik, nachdem diese von mehreren Quellen bestätigt worden waren. Weber betont einzig, dass es darum gehe, den Verwaltungsrat auch fachlich zu stärken. Das Gremium solle möglichst ausgewogen und mit verschiedensten Kompetenzen ausgestattet sein. Gewählt werden sollen die Kandidaten für die Zeit von Mai 2014 bis zum Abschluss der ordentlichen Amtsperiode Ende 2015.

Eine der ersten Aufgaben des neu zusammengesetzten Verwaltungsrats wird die erforderliche Überprüfung und allfällige Anpassung der Unternehmensstrategie sein – abgestimmt auf die Eigenstrategie des Kantons. Für die Strategieüberprüfung werde die VGD der Regierung einen Vorgehensplan aus Eignersicht vorlegen. Parallel dazu würden die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat des Kantonsspitals eine Analyse vornehmen und allfällige Anträge an den Kanton stellen.

**Regionale Gesundheitsversorgung soll völlig neu aufgegleist werden**

Die beiden Basel planen eine gemeinsame Auslegung

Von Daniel Ballmer

**Liestal/Basel.** «Natürlich hätte man eine solche Auslegung schon lange vornehmen sollen», räumt der Baselbieter Gesundheitsdirektor Thomas Weber ein. Allerdings ist er selber erst seit letztem Sommer im Amt. «Ich habe aber rasch erkannt, dass in Sachen Wirtschaft und Gesundheit noch Potenzial für eine vertiefte Partnerschaft besteht.» Vielleicht sei dafür in der Vergangenheit der Zeitdruck zu gross oder der Leidensdruck zu klein gewesen. Webers Basler Kollege Carlo Conti sieht das weniger eng und spricht von einem laufenden Prozess.

Nun aber zeichnet sich im Gesundheitswesen der beiden Basel eine grundlegende Änderung zu mehr Zusammenarbeit ab: Die beiden Gesundheitsdirektionen wollen eine gemeinsame Auslegung zur Gesundheitsversorgung vornehmen, bei der grundsätzlich offen diskutiert wird. Das schreiben die beiden Regierungen in einer gestern veröffentlichten Mitteilung. «In einem ergebnisoffenen Prozess wollen wir prüfen, wo echte Synergien möglich sind», sagt Weber. Es sei nicht die Idee, heutige Strukturen zu zementieren. Im Gegenteil: Sämtliche Dogmen seien auf die Seite zu legen.

Ein aus der Auslegung allenfalls entstehendes Projekt solle Synergien in der Bedarfsplanung und Gesundheitsversorgung der beiden Basel aufzeigen. Ziel sei, eine zukunftsgerichtete

te, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Gesundheitsversorgung anzubieten und vor allem auch langfristig erhalten zu können. «Im Zentrum steht dabei der Anspruch der Bevölkerung an eine gute und qualitativ hochstehende sowie bezahlbare Gesundheitsversorgung», hält Conti fest.

**Auch «das Undenkbare denken»**

«Wir wollen das Thema ohne Scheuklappen angehen», betont Weber. «In einem ergebnisoffenen Prozess soll man auch das Undenkbare denken können.» Sprich: Es ist nicht von vorneherein ausgeschlossen, dass langfristig sogar bestehende Spitäler umgenutzt werden könnten. Neben versorgungstechnischen und ökonomischen Aspekten werde aber sicher auch die Politik eine Rolle spielen. Weber: «Letztlich wird es ein Geben und Nehmen sein müssen, aus dem beide Kantone einen Nutzen erzielen.»

Die Region Nordwestschweiz und im Speziellen das Gebiet der Kantone Baselland und Basel-Stadt sei in der medizinischen Versorgung als Ganzes zu betrachten. Dies sei nötig, um lokal, regional und national in der Medizin und Spitzenmedizin konkurrenzfähig zu bleiben. Im Interesse des gemeinsamen Wirtschafts- und Gesundheitsraums sei dies unabdingbar. «In diesem Raum verpufft Energie, wenn man sich intern bekämpft», sagt Weber. Die Region müsse vielmehr national und international wettbewerbsfähig bleiben.

**Landrat Gerhard Schafroth hat das Amtsgeheimnis nicht verletzt**

Die Strafuntersuchung gegen den GLP-Parlamentarier und seinen SVP-Ratskollegen Hanspeter Weibel ist eingestellt worden

Von Daniel Ballmer

**Liestal.** Gerhard Schafroth kann aufatmen. «Das ist natürlich eine Erleichterung», sagt der grünliberale Landrat. «Der Verdacht der Amtsgeheimnisverletzung war eine persönliche, berufliche und politische Belastung.» Diese Belastung ist nun weg. Die ausserordentliche Staatsanwältin Esther Omlin aus dem Kanton Obwalden hat das Strafverfahren gegen Schafroth vollumfänglich eingestellt. Bei den durch Schafroth und seinen SVP-Ratskollegen Hanspeter Weibel publizierten Informationen handle es sich weder um Amtsgeheimnisse noch um Sitzungsgeheimnisse, begründet sie in einer gestern veröffentlichten Mitteilung.

Schafroth und Weibel hatten im Abstimmungskampf um die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse



**Gerhard Schafroth.**



**Hanspeter Weibel.**

(BLPK) im politischen Baselbiet einigen Staub aufgewirbelt. Schafroth, Mitglied der Finanzkommission, hatte gemeinsam mit Weibel ein als vertraulich eingestuftes Zahlendokument zu den möglichen Kosten der Sanierung aus einer Sitzung der Finanzkommission veröffentlicht. Dieses war zwar geschwärzt, aber die verborgenen Zahlen konnten

leicht wieder sichtbar gemacht werden. Der Tabubruch funktionierte jedoch nur bedingt. Die mediale und politische Aufmerksamkeit war dem Gegenkomitee zwar sicher. Die Abstimmung vom 22. September 2013 ging allerdings trotzdem verloren. Und das dicke Ende kam für die beiden Parlamentarier erst noch: Eine Anzeige gegen unbekannt löste das nun eingestellte Strafverfahren aus.

**Nicht wirklich neu oder geheim**

Die Untersuchungen hätten nun ergeben, dass die regierungsrätlichen Berechnungen im Abstimmungskampf sowie im Rahmen einer Stimmrechtsbeschwerde ohnehin schon einem breiten Publikum präsentiert worden seien. Zudem würden sie einen nicht geheimnisgeschützten Inhalt aufweisen. «Damit stellen sie keine Amtsgeheimnisse

im materiellen Sinne dar», erklärt Oberstaatsanwältin Omlin. Kommt hinzu: Die Finanzkommission habe die Zahlen erst für vertraulich erklärt, nachdem Schafroth sie an Weibel übergeben hatte. Deshalb sei auch formell kein Geheimnischarakter zum Zeitpunkt der Kundgabe gegeben gewesen. Den Beteiligten sei ergo «kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorzuwerfen».

Schafroth fühlt sich durch den Entscheid der Obwaldner Oberstaatsanwältin in seinem Vorgehen vollumfänglich bestätigt: «Das ist ein wichtiger Entscheid im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips», sagt er. «Das bedeutet, dass man relevante Zahlen in einem Abstimmungskampf nennen darf und eine Kommission sie nicht einfach als vertraulich erklären kann.» Das sei eine gute Grundlage auch für künftige Sachabstimmungen.

Esther Omlin war für die Durchführung des Strafverfahrens angefragt worden, nachdem die hiesige Staatsanwaltschaft in den Ausstand getreten war, um «eine mögliche Befangenheit des fallführenden Staatsanwalts von vornherein auszuschliessen».

Mit Omlins Entscheid gar nicht einverstanden ist Urs-Peter Moos. Bereits gestern kündigte der BDP-Landrat eine Motion mit der Forderung an, dass künftig an Kommissionen ausgehändigte Dokumente von deren Mitgliedern stets als vertraulich zu behandeln sein sollen. Auf diese Weise solle dem Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Verwaltung sowie dem Landrat Rechnung getragen werden, erklärt Moos. Ausserdem sollen offensichtlich bestehende Lücken betreffend Verletzung des Amtsgeheimnisses geschlossen werden.